

Örtliche Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kronshagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
16.07.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende
Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	86.800		33.417.900	33.504.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen		92.700	35.943.500	35.850.800
Jahresüberschuss			0	0
Jahresfehlbetrag		179.500	2.525.600	2.346.100
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	2.346.100		0	2.346.100
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	2.525.600		-2.525.600	0

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		109.900	31.996.300	31.886.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.000		32.444.300	32.462.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.213.300	7.038.000	4.824.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.966.800	8.684.300	5.717.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

		von bisher		auf	
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.853.200	EUR	2.112.000	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	700.000	EUR	2.712.600	EUR

§ 3

§ 2 Nr. 3 und 4 sowie die §§ 3 bis 5 der Haushaltssatzung vom 09.02.2024 bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde am 12.08.2024 erteilt. Vom Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde am 12.08.2024 ein Teilbetrag von 1.941.500 € genehmigt. Die Gemeinde kann die geplanten investiven Auszahlungen mit der reduzierten Kreditaufnahme vornehmen.

Kronshagen, den 19.08.2024

L.S.

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Linfoot

1. stellv. Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kronshagen, den 19.08.2024

L.S.

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Linfoot

1. stellv. Bürgermeisterin

Veröffentlicht

gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen in der zurzeit geltenden Fassung

Kronshagen, den 19.08.2024

L.S.

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Linfoot

1. stellv. Bürgermeisterin